



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2013/2036(INI)

6.5.2013

VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG AN DEN RAT, DIE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST

zu der EU-Politik gegenüber Belarus
(2013/2036(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Justas Vincas Paleckis

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AN
DEN RAT, DIE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST 3

VORSCHLAG FÜR EINE EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AN DEN RAT, DIE KOMMISSION UND DEN EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENST

zu der EU-Politik gegenüber Belarus (2013/2036(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Belarus nach der Parlamentswahl vom 23. September 2012¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 29. März 2012 zur Lage in Belarus²,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 12. Mai 2011 zu Belarus³,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 20. Januar 2011 zur Lage in Belarus⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 12. September 2012 zum Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 14. Dezember 2011 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik⁶,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 7. April 2011 zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Östliche Dimension⁷,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 15. Oktober 2012 und der Verordnung des Rates vom 6. November 2012 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus⁸,
 - gestützt auf Artikel 97 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A7-0000/2013),
- A. in der Erwägung, dass in Belarus seit 1994 keine freien und fairen Wahlen gemäß Wahlgesetzen in Übereinstimmung mit den internationalen Normen mehr durchgeführt wurden;
- B. in der Erwägung, dass im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Belarus im

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0410.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0112.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0244.

⁴ ABl. C 136 E vom 11.5.2012, S. 57.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0334.

⁶ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0576.

⁷ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0153.

⁸ ABl. L 307 vom 7.11.2012, S. 1.

Zeitraum 2008-2010 positive Ergebnisse erzielt wurden, sich die Beziehungen aber aufgrund des brutalen Vorgehens nach der Präsidentschaftswahl verschlechtert haben;

- C. in der Erwägung, dass die vor Kurzem vorgenommenen restriktiven Gesetzesänderungen eine noch stärkere Unterdrückung der Zivilgesellschaft (Menschenrechtsaktivisten, unabhängige Medien, Verteidiger usw.) zur Folge hatten; in der Erwägung, dass sich 2012 jedoch eine Verbesserung der Menschenrechtssituation abgezeichnet hat;
- D. in der Erwägung, dass sich der 2012 eingeleitete Europäische Dialog über Modernisierung mit der belarussischen Gesellschaft positiv auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Belarus ausgewirkt hat;
- E. in der Erwägung, dass es in Belarus noch immer politische Häftlinge gibt;
- 1. richtet folgende Empfehlungen an die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Kommission (HV/VP), den EAD, den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten:
 - a. empfiehlt, zu bekräftigen, dass die bedingungslose und unverzügliche Freilassung der verbleibenden politischen Häftlinge und die Wiederherstellung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte eine Voraussetzung für die schrittweise Aufhebung der restriktiven Maßnahmen der EU und eine beträchtliche Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus sein müssen;

Zum politischen Dialog

- b. empfiehlt, die einzigartigen Chancen des litauischen Ratsvorsitzes und des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius zu nutzen, um die Beziehungen mit Belarus unter anderem mit dem Ziel zu verbessern, den politischen Dialog über beispielsweise demokratische Reformen und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten wieder aufzunehmen;
- c. empfiehlt, die einstweilige Streichung hoher Beamter von der Visumverbotsliste der EU im Hinblick auf eine Erweiterung der wichtigsten diplomatischen Kommunikationskanäle mit Belarus und auch das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Betracht zu ziehen;
- d. empfiehlt, einen strategischen „Fahrplan“ nach dem Modell des gemeinsamen Interimsplans mit Schwerpunktbereichen für Reformen in Belarus und Vorschlägen für einen verstärkten politischen Dialog zu erstellen, der letztendlich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein neues, umfassendes Abkommen führen könnte; empfiehlt ebenfalls, in Bezug auf die Aufnahme neuer Vorschläge zu den interparlamentarischen Beziehungen sowohl bilateral als auch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung EURONEST das Europäische Parlament zu konsultieren;
- e. empfiehlt, in Übereinstimmung mit Artikel 24 AEUV sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten dem Standpunkt der EU gegenüber Belarus vorbehaltlos unterstützen und dass ihre bilateralen Beziehungen den Maßnahmen der EU entsprechen;

- f. empfiehlt, mehr Kontakte mit Beamten zu knüpfen, um eine offene Einstellung gegenüber der EU zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus zu verbessern;
- g. empfiehlt, die Behörden zu ermutigen, sich uneingeschränkt am Dialog über Modernisierung mit dem Ziel der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, einer pluralistischen Gesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit zu beteiligen;
- h. empfiehlt, die Zivilgesellschaft und die politische Opposition zu ermutigen, sich stärker an diesem Dialog zu beteiligen und ihn durch mehr finanzielle Hilfe und Fachkenntnisse weiter zu unterstützen;
- i. empfiehlt, alle verfügbaren politischen Optionen in Betracht zu ziehen, um sicherzustellen, dass Belarus:
 - die Reformen des Wahlgesetzes auf der Grundlage der Empfehlungen des OSZE/BDIMR in vollem Umfang umsetzt;
 - alle der demokratischen Opposition auferlegten Restriktionen aufhebt;
 - die Justiz vollständig in Übereinstimmung mit den internationalen Normen modernisiert;
 - sich um die Abschaffung der Todesstrafe bemüht;
 - das Strafgesetzbuch und insbesondere Artikel 193 Absatz 1 über die Beteiligung an nicht registrierten Organisationen einer Reform unterzieht;
 - Vertretern der einschlägigen internationalen Organisationen und Familienmitgliedern Zugang zu allen belarussischen Gefängnissen gewährt;
 - bestehende Hindernisse für die Registrierung von NRO abschafft;
 - wirkliche Medienfreiheit und den Zugang zu den Medien gewährleistet;
 - das Amt eines unabhängigen und in vollem Umfang arbeitsfähigen Bürgerbeauftragten schafft;
 - die Chancengleichheit, Eingliederung und Nichtdiskriminierung aller Minderheiten gewährleistet;

Zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Energie

- j. empfiehlt, den konstruktiven, technischen Dialog zwischen der EU und Belarus über makroökonomische Entwicklungen und finanzielle Probleme zu nutzen, um Belarus dazu zu bringen, sich glaubwürdig zu verpflichten, schrittweise makroökonomische und strukturelle Reformen durchzuführen, wie beispielsweise eine schrittweise und sozialverträgliche Privatisierung von Unternehmen in staatlicher Hand, die Liberalisierung der Preisregelung, des Handelssystems und des Bankwesens, die

Entwicklung eines geeigneten Netzes der sozialen Sicherheit und die Bekämpfung von Korruption;

- k. empfiehlt, stärker zu betonen, dass die oben genannten Reformen ebenfalls europäische Investitionen, die Vergabe internationaler Darlehen und die Verhandlungen über einen WTO-Beitritt erleichtern würden;
- l. empfiehlt, technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um ein günstiges Geschäftsumfeld und dadurch gleiche Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit für alle Unternehmen, insbesondere KMU, zu schaffen;
- m. empfiehlt, Belarus zu ermutigen, die Empfehlungen der ILO insbesondere in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit sowie die Registrierung und die Tätigkeiten unabhängiger Gewerkschaften umzusetzen;
- n. empfiehlt, Belarus aufzufordern, die höchsten internationalen Sicherheitsstandards für den Bau von Kernkraftwerken umzusetzen und dabei Fachkenntnisse sowie finanzielle Mittel aus allen verfügbaren internationalen Instrumenten optimal einzusetzen;
- o. empfiehlt, die Diversifizierung der Energieressourcen und Versorgungswege in Belarus zu unterstützen und Informationen über bewährte Vorgehensweisen der EU bei der Durchführung internationaler und regionaler Projekte für eine umweltfreundliche Wirtschaft bei gleichzeitiger Unterstützung energieeffizienter und erneuerbarer Energiequellen zur Verfügung zu stellen;
- p. empfiehlt, eine stärkere regionale Zusammenarbeit unter anderem durch Initiativen der Östlichen Partnerschaft mit Belarus zu fördern, insbesondere in den Bereichen Handel, Energie, Umwelt und Transport;

Zum Grenzmanagement

- q. empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus im Bereich des Grenzmanagements und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verstärken und Belarus insbesondere dabei zu unterstützen, sein Versandverfahren weiterzuentwickeln, die Verfahren für die Zoll- und Grenzkontrollen zu modernisieren und das Konzept des integrierten Grenzmanagements der EU in vollem Umfang umzusetzen;
- r. empfiehlt, weitere Fortbildungen für die belarussische Grenzschutzagentur in Übereinstimmung mit dem Schengen-Besitzstand anzubieten;
- s. empfiehlt, eine Erhöhung der finanziellen Hilfe in Betracht zu ziehen, um moderne Grenzkontrollsysteme und eine moderne Infrastruktur auf Seiten der EU einzuführen;
- t. empfiehlt, eine Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Belarus zu gründen und Belarus zu ermutigen, sich aktiv am im Rahmen der Östlichen Partnerschaft eingerichteten Gremium zu Migration und Asylfragen zu beteiligen;

Zur Zivilgesellschaft und zu direkten persönlichen Kontakten

- u. empfiehlt, den Anteil von Projekten zu erhöhen, die mehr Vorteile und Sichtbarkeit für die Bevölkerung insgesamt bringen und die das Bewusstsein der Bürger für die politischen Maßnahmen der EU fördern und die Vorteile ihres Models und ihrer Fachkenntnisse betonen würden;
 - v. empfiehlt, Organisationen der Zivilgesellschaft, unabhängige NRO, unabhängige Medien, Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschaften mit Sitz in Belarus oder in den Mitgliedstaaten stärker technisch und finanziell zu unterstützen; empfiehlt ebenfalls, die Kommunikation und Verbreitung von EU-Informationen beträchtlich zu modernisieren, um das Bewusstsein der Bürger für die Herangehensweise der EU an das Thema Grundrechte und -freiheiten sowie die Notwendigkeit eines sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts weiterzuentwickeln;
 - w. empfiehlt, zu überlegen, die Vergabe von Visa einseitig zu erleichtern, die Gebühren dafür von 60 EUR auf ein für belarussische Staatsbürger erschwingliches Niveau zu senken und die existierenden Spielräume im Rahmen des Visakodex, einschließlich des Verzichts auf oder der Reduzierung der Gebühren für Visa für einen Kurzaufenthalt, vollständig auszunutzen; empfiehlt ebenfalls, zu überlegen, die Gebühren für Visa für langfristige Aufenthalte einseitig zu senken oder darauf zu verzichten;
 - x. empfiehlt, die belarussischen Behörden aufzufordern, Verhandlungen mit der EU über Erleichterung der Visumvergabe und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, um auf lange Sicht Visumfreiheit zu erreichen und so direkte persönliche Kontakte zu fördern, und dringend Maßnahmen zur Umsetzung der Abkommen mit Polen und Litauen über den kleinen Grenzverkehr zu ergreifen;
 - y. empfiehlt, sich darum zu bemühen, belarussischen Staatsangehörigen in der EU bessere Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten zu bieten, einschließlich der weiteren Unterstützung der Europäischen Humanistischen Universität, und Bildungs- und Fortbildungsprogramme in Belarus zu entwickeln und zu unterstützen;
 - z. empfiehlt, aktiv nach Möglichkeiten zu suchen, mit Belarus einen Dialog über die Durchführung umfassender Reformen des Hochschulsystems aufzunehmen, um insbesondere die Freiheit der Lehre, die institutionelle Unabhängigkeit und die Beteiligung der Studenten zu fördern und so 2015 schließlich dem Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess) beizutreten.
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Empfehlung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Kommission (HV/VP), dem EAD, dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.